



ASTa | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments der RWTH
Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union
Executive Board

Annika Richter
Referentin für Finanzen

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93766

finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
04.06.2025

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Änderung der Beitragsordnung - §3 Mobilitätsbeitrag

Liebes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge folgende Änderung der Beitragsordnung beschließen:

Ändere §3 Abs. 2 zu:

Der Teilbetrag für die Fahrtberechtigung in Deutschland (Deutschlandsemesterticket) beträgt den acht Monate vor Beginn des jeweiligen Semesters in den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket festgelegten Preis.

~~Im Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/25 beträgt dieser Teilbetrag jeweils 176,40 Euro.~~

Ab dem Wintersemester 2025/26 beträgt dieser Teilbetrag jeweils 208,80 Euro pro Semester.

Erläuterung

Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung und dem Studierendensekretariat verstößt die aktuelle Beitragsordnung gegen § 43 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft. Dieser sieht vor, dass sich die Höhe des Semesterbeitrags aus der BeitragsO ergibt. Während in den vorherigen Semestern konkrete Teilbeträge für den Mobilitätsbeitrag festgehalten worden waren und sich danach der Semesterbeitrag konkret aus der BeitragsO ergab, fehlt eine entsprechende Regelung für die Zeit ab dem Sommersemester 2025. Der erste Satz des § 3 Abs. 2 und ein Verweis auf die Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket ist nicht ausreichend. Über diesen Antrag wird dieses Problem vorübergehend gelöst, eine langfristige Lösung scheint aktuell nicht möglich, da immer ein konkreter Betrag genannt werden muss.


Annika Richter
Referentin für Finanzen

